



Stadt Visselhövede
Der Bürgermeister
-Kämmereiamt-

Aktenzeichen: 2/222.100

Marktplatz 2, 27374 Visselhövede
Tel: 04262 / 301-0 Fax: 04262 / 301-106

Sachbearbeiter: **Herr Poppe**
Zimmer Nr.: **E 03**
Durchwahl: **04262/ 301 -120**
E-Mail: andreas.poppe@visselhoevede.de



Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, werden bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln.

Laut Eichgesetz muss ein Gartenwasserzähler nach 6 Jahren durch ein neues Gerät ersetzt werden. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Auf Grund des geringen Anschaffungspreises eines Wasserzählers ist eine Nacheichung als unwirtschaftlich anzusehen.

Bitte beachten Sie: Anders als beim Hauptwasserzähler, ist für die Installation/ Montage des Gartenwasserzählers der jeweilige Eigentümer selbstverantwortlich.

Damit die über den Gartenwasserzähler gemessene Trinkwassermenge auch bei der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt werden kann, müssen Sie uns über den Einbau des Zählers bzw. Wechsel des Zählers **schriftlich** in Kenntnis setzen. Sie können dafür das Download-Formular auf der Homepage der Stadt Visselhövede verwenden, welches Sie ausgefüllt per Post bzw. per Fax oder E-Mail an uns senden.

Für die Absetzung von Wassermengen bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühren wird eine zusätzliche Gebühr von **10,00 EUR** festgesetzt, die mit der jährlichen Verbrauchsabrechnung für Frischwasser und Schmutzwasser erhoben wird.

Bitte teilen Sie der Stadt Visselhövede bis Ende Oktober eines Kalenderjahres den Zählerstand des Wasser-Zwischenzählers mit.

Fragen zum Thema Gartenwasserzähler beantwortet Ihnen Herr Poppe unter der Rufnummer 04262/ 301-120.